

Gondeln und Sesselbahn an einem Seil: Der Auenfeldjet überbrückt den Arlberg, der zu einem der größten Skigebiete zusammenwächst. Darüber freuen sich Snowboarder und Skifahrer zwischen Warth und Lech. Fotos: Peter Ehler



Im Lift zum Nachbarn

Weltweit einmalige Technik: Auenfeldjet verbindet Walserdorf Warth mit trendigem Lech am Arlberg

Von Peter Ehler

Es ist schon beeindruckend: Auf der einen Seite steigen Skifahrer und Snowboarder aus Lech in den 8er Sessellift, während über den Berg die Wintersportler von Warth-Schröcken im neuen Auenfeldjet über das Hochplateau kommen. Computergesteuert hängen Gondeln und Sessel am selben Seil, einerseits individuell je nach Andrang eingekoppelt, andererseits mondan mit Panoramaglas und dem kalten Wetter entsprechend angenehm warm mit Sitzheizung. Fürs Staunen bleibt nicht viel Zeit, schon öffnet die Lichtschranke den Zugang zum „Wunderlift“ der Touristiker am Arlberg, die mit dem zwölf Millionen-Projekt ein neues Kapitel der Skigeschichte in Österreich aufgeschlagen haben.

Fast vier Jahrzehnte mussten Seilbahnchef Michael Mannhardt im Nobelskiort Lech mit seinen Stars, Sternchen und dem internationalen Jetset, sowie sein Partner Günter Oberhauser von den Skiliften im eher

bodenständigen Walserdorf Warth dafür aber mit dem „Pfund“ von durchschnittlich elf Metern Schneefall pro Saison, auf die Verbindung warten. Nun katapultiert der silbergraue Auenfeldjet allein in einer Stunde fast 1500 Wintersportler zum Nachbarn über den Arlberg, „der Wahlheimat all jener, die der Faszination des alpinen Winters verfallen sind und der die Wiege des alpinen Skilaufes ist“, wie es schön umschrieben im Hochglanzprospekt heißt.

Und tatsächlich haben beide Fremdenverkehrsgebiete mit der weltweit einmaligen, zwei Kilometer langen 10er-Gondel-Umlaufbahn zwischen dem Weibermahd in Lech und dem Auenfeld in Warth eine trennende Wand durchbrochen. Mit 340 Kilometern präparierten Pisten, 200 Kilometern exklusiven Tiefschneeabfahrten und insgesamt 94 Liften und Bahnen entstand zwischen Warth-Schröcken, Lech, Zürs, St. Anton, St. Christoph und Stuben eines der größten Skigebiete der Alpen.

Vor allem die Gäste in Warth-Schröcken profitieren von der neuen Bahn. Die Anzahl der Lifte und Gondeln am Tannberg erhöht sich allein durch den Zusammenschluss um 80 Anlagen. Bei den Lifttickets können Sportler nun zum Skipass für Warth-Schröcken, zum Drei-Tälerpass für den Bregenzerwald, Großes Walsertal und Lechtal greifen oder auch den SkiArlberg-Skipass abfahren, der dann das gesamte Ski-Arlberg-Gebiet umfasst.

Trotz dieses „Quantensprungs“ soll der Charakter und jeweils eigene Charme der Skiorte erhalten bleiben. Denn die Tageskarten sind weiter limitiert. „So können wir gewährleisten, dass durch die Verbindung die Frequenzierung auf den Pisten nicht größer wird als bisher“, sagt Michael Mannhardt und wird auch nicht müde auf die Umwelt zu verweisen. Bei der neuen Verbindung wurde stark darauf geachtet, in die Natur so wenig wie möglich einzugreifen. So sehen nicht nur Touristiker inzwischen die Bahn als „Musterbeispiel einer sanften Verbindung“.

Der Bau erfolgte nach jahrelangem Streit mit Behörden, Almbauern und Umweltschützern unter größtmöglicher Schonung der Wiesen. Die Eingriffe in die Naturlandschaft beschränkten sich auf den Bau der Bahn selbst. Positiver Nebeneffekt: Eine alte 30 kV-Stromleitung verschwand aus dem Landschaftsbild und ist nun unterirdisch mit im Kabelgraben der Bahn verlegt. Auch in Warth entstehen keine neuen Pisten und Abfahrtsmöglichkeiten, worüber sich vor allem Tourenfahrer freuen dürften: Über die berühmte Pfarrer-Müller-Freerideroute zwischen Warth-Schröcken und Lech geht es jetzt am Abend leichter wieder zurück.

Entscheidend für die meisten Urlauber in Warth wird wohl der Mehrwert bei An- und Abreise sein. Denn was im Sommer eine knapp zehnteilige Fahrt über die Lechtalstraße ist, wird im Winter schnell eine zweistündige Reise durchs Rheintal und den Bregenzerwald. Denn durch die für die Wintersportler so angenehme Schneesi-

cherheit ist die Verbindungsstraße während der Saison fast immer gesperrt. „Unabhängig davon verbindet die neue Bahn nun auch im Winter Gäste, Einheimische und Beschäftigte am Tannberg“, so Liftchef Günter Oberhauser. Auch er unternimmt seine Besuche beim „Nachbarn“ wieder – wie damals schon Pfarrer Müller – auf Skiern durch das Auenfeld. Der Geistliche hatte vor 100 Jahren als erster „neumodische Skier“ aus Norwegen an den Arlberg gebracht, damit seinen Pfarrerskollegen in Lech besucht und das Skifahren am Arlberg möglich gemacht.

Warth-Schröcken ist mit dem Auto über Reutte und weiter durch das Lechtal oder über Bregenz und durch den Bregenzerwald zu erreichen. Informationen gibt es auf www.auenfeldjet.at und beim Tourismusverband unter www.warth-schroecken.com der die Recherche unterstützt hat. Eine Bildergalerie steht unter www.nordbayern.de/reise

Arbeitnehmer, die bislang zu einer „regelmäßigen Arbeitsstätte“ pendeln, müssen sich ab Januar 2014 umstellen: Dann wird dieser Arbeitsplatz nämlich zur „ersten Tätigkeitsstätte“. Hier einige Informationen, was das bedeutet und welche weitere Änderungen Sie noch erwarten.

Gerade die genannte „Tätigkeitsstätte“ birgt den größten Zündstoff. Dabei geht es um die Frage, ob der Arbeitnehmer seine Fahrtkosten nur als Entfernungspauschale oder nach tatsächlichem Aufwand abrechnen darf. Das kann einen Unterschied von 100 Prozent (60 statt 30 Cent je Kilometer) ausmachen. Auch eine Verpflegungspauschale können Arbeitnehmer abrechnen, falls sie nicht in einer ersten Tätigkeitsstätte eingesetzt werden.

Die gute Nachricht: Die Zuordnung ist relativ simpel. Der Arbeitgeber gibt eine Prognose ab, nach der der Angestellte unbefristet oder für mindestens 48 Monate an einem bestimmten Ort tätig ist. Dabei kann es sich lohnen, mit der eigenen Firma zu verhandeln. Wer etwa in Erlan-

Achtung bei Reisekosten

Wer viel geschäftlich unterwegs ist, der muss 2014 neue Regeln beachten

gen lebt und an einem Tag pro Woche in der Unternehmenszentrale in der Stadt arbeitet, an vier Tagen jedoch nach München fahren muss, der sollte sich durch den Arbeitgeber der Tätigkeitsstelle Erlangen zuordnen lassen.

Für die Fahrt von zu Hause in die Zentrale kann der Beschäftigte dann die Entfernungspauschale geltend machen, für die Fahrten nach München jedoch die tatsächlichen Fahrtkosten. Sind es ins Büro in Erlangen fünf Kilometer, macht der Arbeitnehmer in diesem Beispiel 1,50 Euro pro Tag geltend, für die Reise nach München sind es bei einer Entfernung von 180 Kilometern jeweils 108 Euro. Pro Woche macht das insgesamt 432 Euro.

Wird der gleiche Arbeitnehmer der Tätigkeitsstelle München zuge-



Auf dem Weg zum nächsten Geschäftstermin. F.: colourbox.com

ordnet, kann er sich pro Woche nur 216 Euro anrechnen lassen. Übrigens: Trifft der Arbeitgeber keine Zuordnung, legt das Finanzamt die der Wohnung des Arbeitnehmers am nächsten liegende betriebliche Einrichtung als erste Tätigkeitsstätte fest.

Einfacher wird das Reisekostenrecht mit Blick auf Verpflegungspauschalen. Während es bisher drei Abrechnungsstufen gab, können künftig ab acht Stunden Abwesenheit von zu Hause zwölf Euro angesetzt werden, ab 24 Stunden sind es dann 24 Euro. Vor allem bei vielen kurzen Geschäftsreisen kommen Steuerzahler damit ab 2014 besser weg als bisher.

Allerdings: Kommt der Arbeitgeber für die Verpflegung der Angestellten während Dienstreisen auf,

stehen die Beschäftigten schlechter da. Sie konnten nämlich bislang trotzdem Verpflegungspauschalen ansetzen.

Diese Möglichkeit schränkt das neue Gesetz deutlich ein. Tipp: Auch wer erst um 20 Uhr eine Geschäftsreise antritt, um etwa früh am nächsten Morgen bei seinen Kunden zu sein, kann für den Anfahrtsort bereits zwölf Euro absetzen; das gilt sinngemäß auch für den Tag der Heimreise.

Ach ja: Die steuerliche „Tretmine“ Hotelfrühstück wird auch mit dem neuen Reisekostenrecht nicht entschärft. Das Problem mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen (sieben Prozent für die Übernachtung und 19 Prozent fürs Frühstück) bleibt bestehen. Da wird jeder aufpassen, um dessen Spesenabrechnung sich Profis aus der unternehmenseigenen Fachabteilung kümmern.

MARC REISNER

Mehr Infos mit zahlreichen Beispielen finden sich in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums: <http://bit.ly/1buAb03>